Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 32 Veröffentlichungsdatum: 07.09.2010

Seite: 757

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulobstRL) RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - VI-432-73 - v 7.9.2010

7845

Richtlinien

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulobst in Nordrhein-Westfalen (NRW-SchulobstRL)

RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen - VI-432-73 v 7.9.2010

Der RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30.1.2010 (MBI. NRW. S. 571) wird wie folgt geändert:

1.

Nummer 2.2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Am nordrhein-westfälischen Schulobstprogramm können die Grundschulen mit den Klassen 1 bis 4 sowie Förderschulen mit dem Primarbereich, inklusive Eingangsklassen, teilnehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsformen und Strukturen an Förderschulen können auch Kinder der 5. und 6. Klassen sowie – im Fall klassenübergreifenden Unterrichts – auch ältere Kinder einbezogen werden."

- b) Satz 2 wird zu Satz 3.
- 2. In Nummer 4.1.2 wird die Angabe "(Höchstmenge)" gestrichen.
- 3. Nummer 5.5 wird wie folgt geändert:
- a) Die Wörter "amtlich" sowie "der Jahrgangstufen 1 bis 4" werden gestrichen.
- b) Nach den Wörtern "festgestellten Zahl der" wird die Angabe "nach Nummer 2.2 berechtigten" eingefügt.
- 4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) In der Spalte "Obst" wird vor dem Wort "Mirabellen" das Wort "Melonen" eingefügt.
- b) Die Spalte "Gemüse" wird wie folgt geändert:
- aa) nach dem Wort "Kohlrabi" wird das Wort "Kürbisse" eingefügt,
- bb) nach dem Wort "Radieschen" werden die Wörter "Rettich" und "Rhabarber" eingefügt.
- cc) nach dem Wort "Sellerie" wird das Wort "Spargel" eingefügt.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

- MBI. NRW. 2010 S. 757